

Archiv für bürgerliches Recht.

Bd. 4, 1890, S. 197 - 197

*E. von Woedtke, Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884. Kommentar. 4. vermehrte Auflage. Im amtlichen Auftrage. 1889. Berlin, Georg Reimer*

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

zeugender Darstellung gebracht. Einen besonderen Vorzug des Werkes erblickt Referent darin, daß es trotz seines wissenschaftlichen Charakters sich durchaus gemeinverständlich giebt. Daher wird die tüchtige Arbeit nicht nur dem Rechtslehrer, dem Richter, der Patentbehörde, sondern auch dem Laien, der bei Patentfachen, sei es als Erfinder, als Lizenzinhaber oder sonst in irgend einer Eigenschaft interessirt ist, überaus vollkommen sein.

G. von Voedtke, Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884. Kommentar. 4. vermehrte Auflage. Im amtlichen Auftrage. 1889. Berlin, Georg Reimer. XII. und 585 Seiten.

Wie seiner Zeit bei Erlaß des Krankenversicherungsgesetzes, so hat der Verfasser auch bei dem Unfallversicherungsgesetze den Behörden und sonstigen Betheiligten in der Form eines Kommentares zu dem Gesetze das Material bieten wollen, welches ihnen Sinn und Zweck der einzelnen Bestimmungen desselben erschließt. Zu diesem Ende ist nicht nur dasjenige Material benutzt, welches die Verhandlungen, die Motive und der Kommissionsbericht ergaben, sondern auch eine durchaus selbständige Interpretation in zahlreichen, für die Praxis wichtigen Punkten gegeben worden. Mit welchem Erfolge der Verfasser seine Aufgabe gelöst, ergibt schon der äußere Umstand, daß in dem kurzen Zeitraume von gerade fünf Jahren die vierte Auflage erforderlich wurde. Und dies, obgleich die Kommentariensliteratur auf dem fraglichen Gebiete durchaus nicht spärlich ist. Zweifellos ist freilich der vorliegende Kommentar, wie er der Zeit nach der erste auf dem Plane war, so auch seiner Bedeutung nach der erste geblieben. Unerreicht ist er insbesondere durch die erschöpfende Verwerthung der Gesetzesmaterialien, die völlige Durchdringung des schwierigen Stoffes, den klaren Blick für das Bedürfniß der Praxis, die Durchsichtigkeit der Darstellung. Sicher ist es dem zeitigen Erscheinen dieses trefflichen Kommentars zu danken, daß wir auf dem hier fraglichen Gebiete von der sonst jedem erheblicheren Gesetzgebungsakte sich anschließenden Fluth von Papierscheerenkommentaren im Wesentlichen verschont geblieben sind, und gewiß hat derselbe durch seine scharfsinnige Erschließung des Gehalts der einzelnen Normen und ihres inneren Zusammenhangs der theoretischen Bearbeitung der Materie werthvolle Dienste geleistet; ohne ihn wäre wohl bei der völligen Neuheit des Stoffes die Theorie nicht in der Lage gewesen mit der Schnelligkeit, wie geschehen, bereits recht brauchbare systematische Bearbeitungen der Materie in Angriff zu nehmen. Das Werk enthält nach einer kurzen, die Geschichte des Gesetzes im Umriss darstellenden Einleitung (S. 1—30), einen Auszug aus der Begründung des Entwurfs vom 8. Mai 1882 (S. 31—47) und aus der Begründung des Gesetzes (S. 48—64); alsdann folgen das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 und das sogenannte Ausdehnungsgesetz vom 28. Mai 1885 mit Kommentar; den Schluß bilden 14 für die Praxis wichtige Anlagen (S. 433—546). Ein ausführliches und zuverlässiges Sachregister befördert die Leichtigkeit des Gebrauchs.

Wie die früheren, so weist auch die gegenwärtige Neuauflage die rastlos bessernde Hand des Verfassers auf. Insbesondere hat die reiche und werthvolle